

Mitteilung Nr. MIT-FS 21/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	FS-21/2024 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 02.10.2024 Sachstand Stadthalle - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Sanierung der Stadthalle wurde im Mai 2024 mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zunächst sollten die Kosten des umstrittenen Projektes kalkuliert und die zeitliche Planung vorgenommen werden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Liegt dem Magistrat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Sanierung der Stadthalle vor und wenn ja, wann wird diese den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt?
2. Wie sieht die aktuelle Kostenprognose angesichts identifizierter Schadstoffe in der Bausubstanz und grundsätzlich steigender Baukosten aus?
3. Wie gestaltet sich der Zeitplan der Sanierung unter Berücksichtigung der Schadstoff-funde?

II. Der Magistrat hat am 23.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Suche nach geeigneten Planungsbüros, die den Zeit- und Kostenplan für eine Sanierung erstellen sollen. Der Prozess der Ausschreibung, der mit der Vergabe der Leistungen endet, wird bei störungsfreiem Verlauf des Verfahrens voraussichtlich im November abgeschlossen sein. Der Kosten- und Zeitplan wird, wie im Beschluss vom 7. Mai 2024 vorgesehen, nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Diese Pläne werden aller Voraussicht nach im Frühjahr 2025 vorliegen.
2. Bislang liegt noch keine Kostenprognose vor. Die Erstellung eines Schadstoffkatasters ist im Zuge der Grundlagenermittlung für die Planung der Sanierung erfolgt. Die Erstellung eines Schadstoffkatasters bei solch einem Vorhaben ist verpflichtend. Diese Untersuchung wird den Planungsbüros, die den Kosten- und Zeitplan erstellen, für Ihre Planungen zur Verfügung gestellt. Eine weitestgehend verlässliche Prognose der Kosten und des Zeitplans wird daher erst unter Hinzuziehung der Erkenntnisse des Schadstoffkatasters abgegeben werden können.

3. Wir verweisen auf die Antworten zu Fragen 1 und 2.

Grantz
Oberbürgermeister